Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/00584**
Datum:	14.04.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Planen
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.05.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord - Gestaltungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Merseburger Straße Nord wird bestätigt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Der Stadt Halle (Saale) entsteht keine finanzielle Beteiligung am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle. Die Folgekosten sind in Anlage 8 dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtleistungen entsprechend dem Stand der Technik.

Die Finanzierung der Zusatzmaßnahmen Entschärfung des Unfallschwerpunktes Franckestraße/Merseburger Straße und Öffnung der Pfännerhöhe für den Radverkehr erfolgt entsprechend nachfolgender Tabelle.

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	Gesamt
8.54401012.700.900	Sonstige Bauleistungen			409.600	409.600
8.54401012.700.800	Planungsleistung	16.500	47.100	37.600	101.200
Gesamtkosten		16.500	47.100	447.200	510.800
8.54401012.705.105	Zuweisung vom Land	11.000	31.400	298.100	340.500
	Eigenmittel Stadt Halle	5.500	15.700	149.100	170.300

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Merseburger Straße Nord

- Gestaltungsbeschluss -

Pro:	Kontra:
• Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch Beschleunigung • Ausbau und Sanierung der Verkehrsanlagen und der Haltestellen ohne städtische Eigenmittel und Ausbaubeiträge • Aufwertung des Straßenbildes und verbesserte Funktionalität der Verkehrsanlagen • Bessere, barrierefreie Querung der Merseburger Straße	• Keine vollständige Umsetzung aller relevanten Stadtratsbeschlüsse möglich

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Ausbau der Verkehrsanlage in der Merseburger Straße im Bereich Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Thüringer Straße einschließlich der Knotenbereiche. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 970 m.

Im Rahmen der Umgestaltung erfolgen der überfällige barrierefreie Ausbau aller Haltestellen, die Herstellung eines besonderen Bahnkörpers sowie eines bedarfsgerechten Straßenquerschnitts mit verbesserten Bedingungen für Fußgänger- und Radverkehr.

Durch den Ausbau erfolgt eine veränderte Führung des Kfz-Verkehrs von Norden Richtung Leipzig über eine direkte Linksabbiegemöglichkeit in die Rudolf-Ernst-Weise-Straße. Damit werden sowohl die angrenzenden Wohngebiete der Turmstraße als auch die Merseburger Straße in auswärtiger Richtung vom Verkehr entlastet.

Für den Gestaltungsbeschluss für dieses Bauvorhaben wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle Saale) durchgeführt.

Maßnahmenträger ist die Hallesche Verkehrs-AG. Eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Kosten des Bauvorhabens ist für ÖV-Maßnahmen und für die von ihnen verursachten Folgemaßnahmen nicht vorgesehen. Daher ist im Rahmen der Baumaßnahme nach derzeitigem Stand nicht von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszugehen. Das betrifft ebenso die Zusatzmaßnahmen Rückbau des freien Rechtsabbiegers von der Franckestraße in die Merseburger Straße, welche der Entschärfung des Unfallschwerpunktes dient und die Weiterführung des Radverkehrs in die Pfännerhöhe, die der Ergänzung des Radverkehrsnetzes dient.

Dafür ist jedoch ebenfalls keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgesehen.

Das zu beschließende Planungskonzept wird Grundlage für die weitere Planung sein. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird für die Jahre 2017 und 2018 angestrebt.

Anlagen:

Entwurf Beschlussvorlage
Anlage 1 Übersichtskarte
Anlage 2 Querschnittsvarianten
Anlage 3 Regelquerschnitt
Anlage 4 Gebäudeabriss
Anlage 5 Varianten Detailuntersuchung
Anlage 6 Lagepläne
Anlage 7 Querschnitte
Anlage 8 Unterhaltungskosten
Anlage 9 SN Radverkehrsbeauftragter
Anlage 10 Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 11 Checkliste Barrierefreiheit
Anlage 12 Definition der Qualitätsstufen